

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 351.

Dienstag den 17. December.

1861.

An unsere Mitbürger!

Das Bedürfnis eines neuen Theaters ist in unserer Stadt längst erkannt worden; allein die Schwierigkeiten, welche der Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel entgegentreten, machte bisher die Befriedigung dieses Bedürfnisses unmöglich. Wie jedoch schon so vieles in Leipzig durch den Gemeinsinn seiner Bürger angeregt, gefördert und der endlichen Vollendung entgegengesetzt worden ist, so verdankt auch die gegenwärtig allgemein mit der lebhaftesten Zustimmung begrüßte Idee eines Theater-Neubaus ihre verstärkte Anregung diesem Gemeinsinn. Herr Friedrich August Schumann, dessen vielfache wohltätige Stiftungen noch im frischen Andenken sind, hinterließ unserer Stadt unter anderem auch ein Legat von

Sechzig Tausend Thalern

„zur Verwendung im Interesse der Stadt Leipzig“ und legte die nähere Bestimmung hierüber in die Hand des Vollstreckers seines letzten Willens, des Herrn Hofrats Dr. Hoffmann. Derselbe ist geneigt, dieses Capital unter zu stellenden Bedingungen, wozu ihn das Testament beruft, dem Neubau eines Theaters zuzuwenden. So reich und förderlich für diesen Zweck indessen auch dieses Geschenk ist, so kann derselbe damit doch noch nicht erreicht werden, vielmehr bedarf es hierzu noch anderweit der umfassendsten Unterstützung. Diese sofort und ausschließlich bei der Stadtcaisse zu suchen, dürfte jedoch so lange nicht gerechtfertigt sein, als der Versuch, eine freiwillige Beihilfe unter den wohlhabenderen Einwohnern Leipzigs zu vermitteln, noch nicht gemacht worden ist. Die Unterzeichneten haben sich daher in einem Comité zur Beschaffung der noch erforderlichen Geldmittel für einen Theater-Neubau vereinigt in der zuversichtlichen Hoffnung, daß der eben angedeutete Versuch nicht misslingen werde.

Das neue Theater soll nicht mit verschwenderischer Pracht, wohl aber anständig und Leipzigs würdig erbaut werden und hauptsächlich sollen dabei die Rücksichten auf die Bequemlichkeit der Theaterbesucher so wie auf die stetige Vergroßerung unserer Stadt sorgsame Beachtung finden. Das gesammte Baucapital für die vollständige Herstellung und Ausstattung eines diesen Anforderungen entsprechenden Theaters schlagen wir auf höchstens

Zweimal Hundert und Sechzig Tausend Thaler

an, und wären somit noch 200,000 Thlr. durch freiwillige Beileilung aufzubringen. Hierzu schlagen wir eine dreifache Modalität vor, entweder a) einfache Schenkung oder
b) zinsfreies Darlehn mit jährlicher Tilgung von zwei Prozent, oder endlich
c) Darlehn gegen drei Prozent Zinsen und einprozentige Tilgung jährlich.

Die gezeichneten Beiträge würden der Stadt zu diesem Zwecke unter den vom Comité zu vereinbarenden Bedingungen, namentlich aber unter der Bedingung anzubieten sein, daß die vom Jahre 1866 an zu beginnende Tilgung, so wie beziehentlich die vom Tage der Einzahlung des Capitals an laufenden Zinsenzahlungen von der Stadtcaisse übernommen werden. Daß der Stadt hierbei eine kleinere als die vorerwähnte Tilgung vorbehalten bleibt, erachten wir als selbstverständlich.

Die gezeichneten Beiträge werden voraussichtlich in mehreren Raten an die Stadtcaisse einzuzahlen sein. Hierüber wird jedoch besondere Bekanntmachung erfolgen, welcher sich die Zeichner im Voraus unterwerfen.

Die Einzeichnungen können bei jedem der Unterzeichneten, außerdem aber auch in den Geschäftskabinetten der Herren Becker & Co., Frege & Co., H. B. Oppenheimer, H. C. Plaut, Wetter & Co., so wie auf dem Rathause in der Stiftungsbuchhalterei, wo die Einzeichnungsformulare ausliegen, bewirkt werden. Für die Beileilung an den Anleihen wird als niedrigster Zeichnungsbetrag die Summe von Einhundert Thalern festgesetzt.

Indem wir nun an unsere Mitbürger die Aufforderung richten, mit uns den Neubau eines Stadtheaters kräftigst zu unterstützen und zu diesem Ende in den an obigen Stellen ausliegenden Listen ihre Beiträge einzuziehen, sprechen wir die stolze Zuversicht aus, daß Leipzig auch in diesem Falle sich nicht untertreu werden wird.

Leipzig, den 12. December 1861.

Das Theater-Neubau-Comité.

Bürgermeister Dr. Koch, Vorsitzender. Stadtverordneter Dr. Günther, Schriftführer. August Auerbach sen. Kramermeister Edmund Becker. Consul Herm. Beckmann. Stadtverordneter Dr. C. Brockhaus. Kramermeister Demiani. Stadtverordneter Alphons Dürr. Ad. August Focke. Stadtältester Fr. Fleischer. Carl Fr. Aug. Forbrich. Chr. Alexander Frege. Stadtrath Götz. D. Grassi. Consul Alfred Höhring. Stadtrath Härtel. Stadtverordneter Dr. Heyner. Stadtverordneter-Vorsteher Dr. Joseph. General-Consul Wilhelm Küstner. General-Intendant Hofrat Dr. Karl Theodor von Küstner. Kramermeister Lücke. Heinrich Lomer. Stadtverordneter Jul. Müller. Leopold Michelsen. Stadtverordneter Mörsel. John B. Oppenheimer. Adv. Dr. Petschke. H. C. Plaut. Hermann Samson. Stadtrath Sander. Handlung-Deputierter Wilh. Theod. Seyfferth. Freiherr von Tauchnitz. Moritz Trinius.

Bekanntmachung.

Die zu dem Neubau des Waisenhauses erforderlichen Maurer-Arbeiten sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Auf unserem Bauamte liegen die Arbeitsverzeichnisse nebst Bedingungen und Zeichnungen zur Einsicht aus, und es sind daselbst die Preisangaben bis den 30. December 1861 versiegelt wieder abzugeben.

Des Rath's Bau-Deputation.

Kammgarn-Spinnerei Leipzig.

Am leichtvergangenen 28. November hatte hier eine außerordentliche General-Besammlung der Kammgarn-Spinnerei zu Leipzig Statt. Veranlassung dazu gab die Nothwendigkeit, einen Mangel

der vor längeren Jahren entstandenen Gesellschafts-Statuten, welche neben der Dividende auch feste Zinsen versprechen, zu beseitigen.

Wenn es an sich irrationell, aus neueren Statuten schon längst ausgeschlossen und durch das deutsche Handelsgesetzbuch ausdrücklich verboten ist, den Actionären von Erwerbs-Gesellschaften Zinsen